SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 19.03.2025

Vorlage Nr. I/ 58/2025 Anzahl Anlagen: 1
für den Magistrat

Änderung der Taxentarifverordnung

A Problem
Die Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 die Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr beantragt.

Der Antrag wird vorwiegend mit der Steigerung des Mindestlohns begründet, der allgemeinen Inflationsrate und ebenfalls angemerkt sind die gestiegenen Kraftstoffpreise. Weiterhin sind seit der letzten Erhöhung der Entgelte im Oktober 2022 auch die allgemeinen Fahrzeug- und Reparaturkosten sowie Versicherungsprämien angestiegen. Diese Kostensteigerungen können mit dem derzeit geltenden Tarif nicht mehr von den Unternehmern aufgefangen werden.

Der Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. enthält folgende Änderungen der Tarife:

- Der Fahrpreis (Tagestarif) für eine Fahrtstrecke bis 10 Kilometer soll einheitlich von bisher 2,20 € (Fahrt bis zu 5 Kilometer) und 2,10 € (Fahrt von 5 Kilometer bis zu 10 Kilometer) auf 2,40 € für jeden Kilometer erhöht werden,
- Erhöhung des Fahrpreises (Tagestarif) von mehr als 10 Kilometer von 1,70 € auf 2,00 €,
- Der Fahrpreis (Nachttarif/23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) für eine Fahrtstrecke bis 10 Kilometer soll einheitlich von bisher 2,40 € (Fahrt bis zu 5 Kilometer) und 2,30 € (Fahrt von 5 Kilometer bis zu 10 Kilometer) auf 2,60 € für jeden Kilometer erhöht werden,
- Erhöhung des Fahrpreises (Nachttarif) von mehr als 10 Kilometer von 2,00 € auf 2,20 €,
- Erhöhung der Wartezeit von 30 € auf 35 € pro Stunde,
- Erhöhung des Zuschlages für ein Großraumtaxi von 5 € auf 7 €,
- Erhöhung der Entgelte für Sonderleistungen (die vom Fahrgast zusätzlich gewünscht werden) von 5 € auf 10 €.

Unverändert bleiben der Mindestfahrpreis (5 €) und die Fortschalteinheit (0,10 €).

Gestrichen werden die Zuschläge für Mitnahme von Gepäck und Tieren.

Bei der Entscheidung über eine Änderung der Taxentarife hat die Genehmigungsbehörde die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen.

Schon durch die Erhöhung des Mindestlohnes allein kommt es zu Kostensteigerungen, die eine Erhöhung der Entgelte rechtfertigen würde. Auch in anderen Kommunen und Kreisen (z. B. in der Stadt Bremen oder dem Landkreis Cuxhaven) wurden aktuell die Taxentarife an die gewärtigen wirtschaftlichen Bedingungen für das Taxengewerbe angepasst.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beteiligenden Stellen halten die beantragte Tariferhöhung ebenfalls für erforderlich.

B Lösung
Durch den Erlass der als Anlage im Entwurf beigefügten sechsten Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung werden die Tarife angepasst.

C Alternativen
Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung, Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung
Die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaft ver.di und das Eichamt wurden beteiligt. Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 dem Erlass der Änderungsverordnung zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet / Die Verordnung wird im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet.

G Beschlussvorschlag
Der Magistrat beschließt den Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen: Entwurf der Sechsten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung